



**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

An die Landräte,
Oberbürgermeister und
Bürgermeister der nach §13(2)
StandAG ermittelten Teilgebiete

Geschäftsführung

Eschenstraße 55
31224 Peine

www.bge.de

Ansprechpartner:
Verbindungsbüro
teilgebiete@bge.de
T +49 5171 43-2323

- per E-Mail -

28. September 2020

Heutige Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) veröffentlicht heute mit dem Zwischenbericht Teilgebiete diejenigen Gebiete, die günstige geologische Voraussetzungen für die sichere und dauerhafte Endlagerung hochradioaktiver Abfallstoffe erwarten lassen. Dabei handelt es sich um einen Zwischenschritt in der Phase I des insgesamt über drei Phasen laufenden Standortauswahlverfahrens. Ihr Landkreis bzw. ein Teil davon liegt in einem solchen Teilgebiet.

Was bedeutet das nun für Ihre Region?

Das bedeutet, dass es in Ihrer Region Gesteinsformationen gibt, die prinzipiell für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle als geeignet erscheinen. So wie in vielen anderen Regionen deutschlandweit auch. Teilgebiet zu sein bedeutet nicht, Endlagerstandort zu werden. Wir befinden uns folglich am Anfang eines Verfahrens, das durch einen sukzessiven Einengungsprozess den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für sehr lange Zeiträume identifizieren soll. Dazu braucht es weitere übertägige (Phase II) und untertägige (Phase III) Untersuchungen, die bis 2031 abgeschlossen werden sollen. Welche der Teilgebiete als sogenannte Standortregionen oberirdisch erkundet werden, wird jetzt im weiteren Verfahren der Phase I ermittelt werden. Am Ende einer jeden Phase folgt eine Überprüfung durch die zuständige Aufsichtsbehörde, dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), eine gesetzlich geregelte Öffentlichkeitsbeteiligung mit klar definierten Nachprüfungsrechten und jeweils eine Beschlussfassung durch den Bundesgesetzgeber.

Insgesamt weisen wir 90 Teilgebiete aus, die rund 54 % der Fläche Deutschlands ausmachen. Dabei fällt die räumliche Dimension der jeweiligen Teilgebiete den geologischen Voraussetzungen entsprechend zum jetzigen Zeitpunkt sehr unterschiedlich aus. Es gibt Teilgebiete, die sich sogar über mehrere Bundesländer erstrecken, andere sind klein und lassen sich wenigen Orten zuordnen.



Dem Zwischenbericht der BGE liegen ausschließlich geologische Kriterien zugrunde. Raumplanerische Aspekte wie der Abstand zu Wohnbebauung oder die Nähe zu Naturschutzgebieten kommen erst in späteren Arbeitsschritten zum Tragen, wenn so genannte planungswissenschaftliche Abwägungskriterien bei der Einengung von großen Gebieten oder potenziell geeigneten Gebieten mit gleichwertigen geologischen Voraussetzungen angewendet werden.

Mit dem Zwischenbericht Teilgebiete gibt die BGE in einem frühen Stadium der Standortsuche einen Einblick in den Arbeitsstand, lange bevor Fakten geschaffen werden. Der Gesetzgeber hat diesen Zwischenschritt vorgesehen, um in einer sehr frühen Phase des Standortauswahlverfahrens der Öffentlichkeit zu ermöglichen, sich inhaltlich mit dem Thema zu befassen und Beteiligung sicherzustellen. Der Zwischenbericht Teilgebiete animiert so zur Teilnahme an der förmlichen Beteiligung, aber auch zur öffentlichen Diskussion. Und dies zu einem so frühen Zeitpunkt, dass noch eine Einflussnahme auf die Arbeit und die Ergebnisse möglich ist.

Der Zwischenbericht Teilgebiete wird auf der BGE Homepage www.bge.de nebst Unterlagen barrierefrei im pdf-Format bereitgestellt. An gleicher Stelle finden Sie eine interaktive Karte, die mit einem Klick auf bestimmte Teilgebiete den unmittelbaren Zugang zu den relevanten Informationen ermöglicht. Die so genannten untersetzenden Unterlagen enthalten detaillierte Darstellungen von Methoden und Ergebnissen sowie die entscheidungserheblichen Daten, für die die Voraussetzungen für eine Veröffentlichung nach Geologiedatengesetz bereits erfüllt sind.

Am 17. Oktober 2020 wird die BGE die Ergebnisse des Zwischenberichts auf der Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete in Kassel erläutern. Zu der zweitägigen Veranstaltung lädt das BASE ein. Auch kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger eines Teilgebiets können sich für die Präsenz-Teilnahme bis zum 6. Oktober, für die Online-Teilnahme bis zum 16. Oktober 2020 [hier](#) anmelden.

Zeitnah nach der Auftaktveranstaltung wird die BGE Online-Sprechstunden zu den einzelnen Teilgebieten anbieten, in denen sich die jeweils betroffenen Regionen einbringen und Verständnisfragen geklärt werden können. Die genaue Terminierung finden Sie auf www.bge.de. Darüber hinaus werden die identisch aufgebauten Sprechstunden aufgezeichnet und stehen der Öffentlichkeit anschließend über den YouTube-Kanal der BGE dauerhaft zur Verfügung.

Diesen Informationsformaten folgend steht die BGE bereit, auf Einladung und unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Regeln in die Teilgebiete zu kommen oder Videokonferenzen mit Livestream zu absolvieren. Für telefonische Anfragen an die BGE steht Ihnen eine Hotline unter +49 5171 43 2323 und für schriftliche Fragen die E-Mail-Adresse teilgebiete@bge.de zur Verfügung.



**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

Mehr Informationen zum Standortauswahlverfahren für hochradioaktive Abfälle sowie zu Ihren Mitwirkungsmöglichkeiten in der Fachkonferenz Teilgebiete finden Sie in der Informationsbroschüre von BGE und BASE, die am 25. August 2020 über die kommunalen Spitzenverbände versandt wurde und auf der [Informationsplattform](#) des BASE zu finden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Studt
Vorsitzender der Geschäftsführung

Steffen Kanitz
Stellv. Vorsitzender der Geschäftsführung